

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

OB/B Büro des Oberbürgermeisters

Beteiligt:

Betreff:

Anregung/Beschwerde gem. § 24 Gemeindeordnung NRW: Einführung eines Bürger-Bonus für öffentliche Gebühren und Beiträge

Beratungsfolge:

26.01.2016 Beschwerdeausschuss

Beschlussfassung:

Beschwerdeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag ergibt sich aus der Beratung.

Kurzfassung

Der Antragsteller regt mit einer Mail vom 28.06.2015 bzw. seinem Schreiben vom 30.11.2015 einen fairen und gerechten Umgang mit städtischen Beiträgen an. Er schlägt vor, eine Art Bonus einzuführen, mit dem diejenigen Einzelbürger und Familien, die einen besonders hohen sozialrelevanten Beitrag für die Stadt leisten, entlastet werden bzw. eine besondere Wertschätzung erfahren sollen.

Begründung

Die Eheleute K. wohnen mit ihrer Tochter in einem Neubaugebiet in der Selbecke. Die Tochter besucht ab Sommer 2015 eine katholische Kindertagesstätte und belegt dort einen U3-Platz. Aufgrund der relativ guten Einkommenssituation der Eltern wurden dafür zunächst monatlich 400,-€ Elternbeiträge zuzüglich Verpflegungsentgelt erhoben. Mit Änderung der Elternbeitragssatzung zum 01.10.2015 erhöhte sich der Elternbeitrag um 48% auf 592,-€ monatlich. Für das erste Kita-Jahr der Tochter hat die Familie unmehr 7.800 € zu leisten. Diese Größenordnung erscheint den Eltern mehr als unverhältnismäßig. In der Presse sei berichtet worden, dass sich die Stadt Hagen durch die Änderung der Elternbeitragssatzung eine Mehreinnahme in Höhe von ca. 400.000 € im Jahr erhoffe. Die Familie K. trage hierzu allein 2% bei.

Der Antragsteller schlägt vor, dass nicht vermittelbar sei, dass in dieser angespannten Haushaltsslage Familien mit geringem Einkommen zusätzlich entlastet würden und die Mittelschicht diese Entlastungen nicht nur kompensieren müsse, sondern darüber hinaus noch exorbitant belastet werde. Es sei die Frage zu stellen, warum eine Familie mit einem Jahreseinkommen von 23.000 € nicht ebenfalls einen Beitrag leisten könne, zum Beispiel 1% des Jahreseinkommens, rund 20,-€ monatlich. Demgegenüber liege die prozentuale Belastung für ihre Familie bei fast 6%. Die Bemessung der Elternbeiträge auf Grundlage der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit finde ihre Zustimmung, jedoch müsse diese auf einer ausgewogenen Beitragsstruktur basieren.

Die Frage, die sich für eine Familie der Mittelschicht in Hagen stelle, sei die nach der maximalen finanziellen Tragkraft und der Perspektive. Denn nicht nur durch die Elternbeiträge würden die Familien belastet, sondern auch durch die Erhöhung von Gebühren und Beiträgen in fast allen Lebensbereichen, beispielsweise durch die Erhöhung der Grundsteuer B auf 750% vor zwei Jahren. Die Leistungsträger(innen) der Stadt dürften jedoch nicht über Gebühr strapaziert werden, eine beschleunigte Abwanderung aus der Stadt sei die Folge.

Zur Verbesserung dieser Situation und zur Korrektur dieser „Unwucht“ schlägt der Antragsteller die Einführung eines „Bürger-Bonus“ bzw. „Bürger-Cap“ vor. Danach würden diejenigen Beiträge, die eine Person oder eine Familie an die Stadt Hagen zu zahlen haben, zusammengefasst. Der kulminierte Betrag im Laufe eines Kalenderjahres dürfte am Ende nicht höher sein als 4% des verfügbaren Jahreseinkommens. Dies schütze vor allem Familien im Mittelstand, die ohnehin schon den höchsten Anteil an Einkommensteuern und Sozialversicherungsbeiträgen zu leisten hätten. Darüber hinaus schütze es Haus- und Grundstückseigentümer, die in Hagen hohe Grundsteuern zu entrichten hätten.

Wenn diese leistungsfähige Schicht dann noch durch höchste Beiträge für die Unterbringung von Kindern sowie schulische Dienste belastet würde, werde die Zahllast nicht nur überbordend sondern auch unverhältnismäßig.

Ziel dieses Vorschlags sei es, insbesondere jungen Familien städtische Rahmenbedingungen zu bieten, die gerecht und gut kalkulierbar sind und gleichzeitig den Reiz für den Zuzug in diese Stadt fördern oder den Wegzug unattraktiver werden lassen, also um Perspektive.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadt Hagen erhebt zur Finanzierung ihrer Aufgaben unterschiedlichste Steuern, Gebühren und Beiträge. Zusammengefasst lassen sich diese als Abgaben bezeichnen. Die Bemessung dieser Abgaben richtet sich nach gesetzlichen Vorgaben. Abgaben dürfen nur auf Grund einer Satzung erhoben werden. Die Satzung muss den Kreis der Abgabeschuldner, den die Abgabe begründenden Tatbestand, den Maßstab und den Satz der Abgabe sowie den Zeitpunkt ihrer Fälligkeit angeben.

Bei den Gebühren unterscheidet man Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren. Verwaltungsgebühren werden für eine konkrete Leistung der Verwaltung, Benutzungsgebühren für die Nutzung einer öffentlichen Einrichtung oder Anlage erhoben, die überwiegend zum Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen, also nicht unterschiedslos der Allgemeinheit, dient.

Beiträge dienen dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen. Nur in seltenen Fällen richtet sich die Höhe des Beitrages nach dem Einkommen des Beitragspflichtigen. Bei den Elternbeiträgen für die Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen ist dies der Fall. Das Kinderbildungsgesetz NRW, das die gesetzliche Grundlage für alle Elternbeitragsatzungen in NRW bildet, sieht ausdrücklich vor, dass bei der Erhebung von Elternbeiträgen eine soziale Staffelung vorzunehmen ist, bei der die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern sowie die Betreuungszeit zu berücksichtigen sind.

Neben Gebühren und Beiträgen erheben die Kommunen zur Deckung ihrer Ausgaben kommunale Steuern. Die bekanntesten Steuern sind die Hundesteuer und die Vergnügungssteuer.

Wegen der strengen gesetzlichen Vorgaben für die Erhebung kommunaler Abgaben scheidet die Einführung einer Rabattierung oder eine unterschiedslos festgelegte Kappungsgrenze aus. Eine solche verstieße gegen die Verpflichtung zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung und hätte letztlich – entgegen dem ersten Eindruck – eine nicht zu rechtfertigende Ungleichbehandlung der Abgabenschuldner zur Folge.

Jeder Gebühr und jedem Beitrag steht eine konkrete Inanspruchnahme einer Leistung gegenüber, auch die Erhebung von Kommunalsteuern ist jeweils auf einen

konkreten Steuergegenstand bezogen. Je mehr kommunale Leistungen in Anspruch genommen werden, desto höher ist die Summe der Abgaben. Eine Kappung bzw. Deckelung auf der Grundlage des individuell verfügbaren Jahreseinkommens würde dazu führen, dass ab Überschreitung einer festgesetzten Grenze die Inanspruchnahme von weiteren Leistungen der Kommune für den Betreffenden günstiger oder gar kostenlos wäre, während die Belastung bei anderen gleich bliebe oder sogar steigen würde. Das wäre weder gerechtfertigt noch praktikabel, zumal der Begriff des „verfügbarer Jahreseinkommens“ in diesem Sinne zunächst gesetzlich definiert werden müsste.

Die zum 01.10.2015 erfolgte Änderung der Elternbeitragssatzungen für die Unterbringung von Kindern in Tageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und im Offenen Ganztag (OGS) im Primarbereich sieht einen späteren Einstieg in die Beitragspflicht als bisher vor. Dieser erfolgt nunmehr erst ab einem beitragspflichtigen Jahreseinkommen von 24.000 € (bisher 17.000 €). Ab dieser Stufe sind, je nach gebuchter Betreuungszeit, in der U-3-Betreuung bereits 43,- bis 80,-€ monatlich zu zahlen. Die kontinuierliche Staffelung der Einkommensstufen erfolgt, außer in den beiden ersten Stufen, danach in 5.000 €-Schritten. Der Höchstbeitrag in der U-3-Betreuung (489 € bis 905,-€) wird mit einem Einkommen von über 125.000 € erreicht. So hat der Rat der Stadt Hagen es in seiner Sitzung am 18.06.2015 beschlossen.

In nahezu allen Satzungen zur Erhebung von kommunalen Abgaben finden sich Regelungen zur Ermäßigung bzw. zum Erlass, die individuell beantragt werden können. Hiermit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass Abgabepflichtige durch besondere Umstände Belastungen ausgesetzt sein können, die im Einzelfall Beitragserleichterungen rechtfertigen.

Es wird darüber hinaus keine Möglichkeit gesehen, dem Anliegen des Herrn Kemper zu entsprechen.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez. Oberbürgermeister Erik O. Schulz

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

Von: Daniel K. [REDACTED]
Gesendet: Sonntag, 28. Juni 2015 14:22
An: FP_bv-eilpe-dahl
Betreff: an den Bezirksbürgermeister Herrn Michael Dahme | Änderung der Elternbeitragssatzungen | Schreiben der Stadt Hagen vom 22.06.2015

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Dahme,

mein Name ist Daniel K. Ich wohne mit meiner Frau [REDACTED] und Tochter [REDACTED] im Neubaugebiet der Mühlhauser Straße. Wir haben vor 4 Jahren - gemeinsam mit meinen Schwiegereltern - unseren Neubau auf dem ehemaligen Gelände des Schutzenkel-Kinderheims bezogen. Hier wohnen jetzt drei Eilper Generationen unter einem Dach.

Wir sind somit beruflich wie privat eng mit Hagen und Eilpe verbunden.

Ich wende mich heute an Sie, weil wir uns als Familie perspektivisch und finanziell große Sorgen machen und ich will Sie hiermit auf eine besondere Situation aufmerksam machen, die uns gleichzeitig wütend macht, wie resignierend. Mit Schreiben vom 22.06.2015 sind wir von der Stadt Hagen über die Änderung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen informiert worden.

Unsere Tochter [REDACTED] wird ab dem 01.08.15 die katholische Kita [REDACTED] besuchen und dort einen U3-Platz belegen.

Aufgrund unserer Einkommenssituation wurde bislang ein Monatsbeitrag über 400 € zzgl. Verpflegung (ca. 55 €/Monat) festgesetzt.

Sicherlich ein respektabler und im Vergleich zu benachbarten Kommunen überdurchschnittlicher Wert.

Mit Satzungsbeschluss des Rates vom 18.06.15 hat sich unser Monatsbeitrag um sagenhafte 48 % auf 592 € zzgl. Verpflegung dramatisch erhöht. Für das erste Kita-Jahr sind somit in Summe ca. 7.800 € zu leisten. Eine Größenordnung, die uns mehr als unverhältnismäßig erscheint.

Wie ich den wenigen Presseberichten entnehmen darf, erhofft sich die Stadt Hagen mit dieser Maßnahme Zusatzeinnahmen in Höhe von ca. 400.000 €/Jahr.

Alleine die Familie [REDACTED] darf hierzu alleine fast 2 % beitragen. Es erübrigen sich Auskünfte über unsere Gefühlslage.

Insbesondere ist es nicht vermittelbar, dass in dieser angespannten Haushaltsslage Bürger mit geringeren Einkünften zusätzlich entlastet werden und die Mittelschicht diese Entlastung nicht nur kompensieren muss, sondern darüberhinaus noch zusätzlich exorbitant belastet wird.

Warum soll eine Familie mit einem Jahreseinkommen von 23.000 € nicht ebenfalls einen Beitrag leisten, z.B. 1 % ihres Jahreseinkommens (=20 €/Monat).

Hier bin ich sehr neugierig Ihre Meinung zu erfahren.

Unser prozentualer Anteil im Vergleich zum Bruttoeinkommen liegt übrigens bei fast 6 %.

Isoliert betrachtet kann über die geeignete Höhe eines Kita-Beitragssatzes sachlich ausgiebig diskutiert werden und uns ist bewusst, dass eine faire und gerechte Regelung (die als solche von allen auch akzeptiert wird) kaum darzustellen ist.

Wir möchten an dieser Stelle auch betonen, dass die Heranziehung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit als Grundlage für Beitragssätze unsere absolute Zustimmung findet, jedoch basierend auf einer ausgewogenen Beitragsstruktur.

Die Frage die sich für eine Familie in Hagen aus der Mittelschicht stellt, ist indes die der maximalen finanziellen Tragkraft und der Perspektive.

In diesem Zusammenhang darf ich an die Verdoppelung des Hebesatzes der Grundsteuer 8 vor zwei Jahren auf 750 % erinnern.

Die derzeitigen Belastungen, die die Stadt Hagen von einer Familie mit Eigenheim verlangt, sind nicht zumutbar. Insbesondere durch die ohnehin schon hohen Belastung von Lohnsteuer und Sozialabgaben, sowie zusätzliche private Finanzierungsaufwendungen.

Wenn diese Stadt und dieser Stadtteil eine gute Perspektive beschienen sein soll, dann dürfen die Leistungsträger nicht über Gebühr strapaziert werden. Die Folge wäre eine beschleunigte Abwanderung dieser Schicht aus der Stadt.

Wir appellieren daher an Sie, diese Situation an geeigneter Stelle vorzubringen und sich für eine Korrektur dieser Unwucht stark zu machen.

Nach unserer Vorstellung sollte die Summe aller kommunalen Beiträge einen bestimmten Prozentsatz gemessen am Jahreseinkommen nicht überschreiten (z.B. mit einem Bonussystem).

Es würde eine Art kommunale Beitragsbemessungsgrenze installiert.

Das Gefüge über sozialverträgliche Abgaben würde vertretbarer und familiengerechter.

Gemessen an unserem Beispiel würde uns positiv angerechnet, nicht nur auf dem Gebiet der Stadt Hagen investiert zu haben und somit z.B. langfristig Grundsteuern zu zahlen, sondern auch über unseren Nachwuchs die Perspektive der Stadt und dem Stadtteil zu erhalten.

Im Gegenzug wird die Belastung z.B. bei den Kita-Gebühren durch einen Bonussatz angepasst.

Wie stehen Sie diesem Vorschlag gegenüber?

Wir hoffen, Sie können unseren Unmut nachvollziehen und in dieser Angelegenheit in unserem Sinne tätig werden.

Natürlich sind wir gerne bereit, dies mit Ihnen oder an anderer Stelle auch persönlich vorzutragen und freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel K. [REDACTED]

Mühlhäuser Str. [REDACTED]

58091 Hagen

Daniel K. [REDACTED]

Mühlhäuserstr. [REDACTED]
58091 Hagen
Tel. [REDACTED]

Hagen-Stadt der FernUniversität
Büro des Oberbürgermeisters
Anregungen und Beschwerden
Frau Elke Kramer
Rathaus an der Volme
Rathausstraße 13
58095 Hagen

30.11.15

Elternbeitragssatzung – meine Mail vom 28.06.2015

Sehr geehrte Frau Kramer,

hiermit möchte ich Ihnen meinen Vorschlag zur fairen und gerechten Umgang mit städtischen Beiträgen anbieten.

Im Grunde geht es dabei um eine Art "Bürger-Bonus" oder "Bürger-Cap". Demnach sollen diejenigen besonders bewertet werden, die einen hohen sozialrelevanten Beitrag für unsere Stadt leisten und sicher sein können, dass Ihr aktives und geleistetes Engagement gewürdigt wird.

Die Stadt Hagen sendet all denjenigen ein Signal, die perspektivisch diese Stadt bereichern.

Nach meinem Vorschlag, werden Beträge, die eine Person oder eine Familie an die Stadt Hagen entrichtet, zusammen gefasst. Der kulminierte Betrag im Laufe eines Kalenderjahres darf dabei nicht höher sein als 4 % des verfügbaren Jahreseinkommens. Diese schützt vor allem Familien im Mittelstand, die ohnehin schon den höchsten Anteil an Lohn- und Sozialversicherungsbeiträgen leisten. Darüberhinaus schützt es Haus- und Grundstückseigentümer, die in Hagen hohe Grundsteueraufkommen zu entrichten haben. Wenn diese leistungsfähige Schicht, dann noch gesellschaftlich derartig benachteiligt wird, dass höchste Beträge für die Kinderunterbringung, sowie schulische Dienste zu zahlen sind und gleichzeitig noch Belastungen für pflegebedürftige Eltern anfallen, dann wird die Zahllast nicht nur überbordend, sondern auch unverhältnismäßig. Hier gilt es über einen Schlüssel eine faire Umlage zu ermöglichen. Die Stellschraube bildet dabei die Höhe des Bonus.

Das Ziel dieses Vorschlasses ist es insbesondere jungen Familien städtische Rahmenbedingungen zu bieten, die gerecht und gut kalkulierbar sind und gleichzeitig den Reiz für den Zuzug in diese Stadt fördern oder den Wegzug unattraktiver werden lassen. Also um Perspektive.

Ich würde mich freuen, wenn meine Anregung bei Ihnen Beachtung und Gefallen finden. Gerne stehe ich auch für ein persönliches Gespräch jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß,
Daniel K. [REDACTED]